

# **Jahresabschluss**

**zum 31. Dezember 2021**

**Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.  
Essen**

Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.  
Essen

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**AKTIVSEITE**

	EUR	EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	12.000.000,00		12.000.000,00
2. Wertpapiere und langfristige Festgelder	<u>210.128.399,74</u>		<u>214.550.777,29</u>
		<u>222.128.399,74</u>	<u>226.550.777,29</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände		978.648,11	988.003,55
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>2.219.881,91</u>	<u>4.537.069,17</u>
		<u>3.198.530,02</u>	<u>5.525.072,72</u>
		<u>225.326.929,76</u>	<u>232.075.850,01</u>

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
A. Rückstellungen			
1. Deckungsrückstellungen für Pensionsverpflichtungen des Bistums Essen			
für Geistliche	174.821.409,80		177.320.570,55
für Laien	17.553.295,09		16.434.614,48
für Haushälterinnen	1.683.380,40		1.697.143,43
für Lehrer	<u>22.360.397,14</u>		<u>20.967.967,78</u>
		216.418.482,43	216.420.296,24
2. Sonstige Rückstellungen		<u>68.009,00</u>	<u>67.500,00</u>
		216.486.491,43	216.487.796,24
B. Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		8.840.438,33	15.588.053,77
		<u>225.326.929,76</u>	<u>232.075.850,01</u>



**Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr**  
**vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
<b>A. Vermögensverwaltungsbereich</b>		
<b>I. Erträge</b>		
1. Erträge aus Wertpapieren	5.021.079,46	5.018.730,03
2. Zinsen und sonstige Erträge	33.477,78	82.900,00
3. Sonstige ordentliche Erträge	23.831,44	171.276,47
	<u>5.078.388,68</u>	<u>5.272.906,50</u>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Sonstige ordentliche Aufwendungen	153.382,25	71.497,69
2. Abschreibungen auf Finanzanlagen	924.435,68	359.618,01
	<u>1.077.817,93</u>	<u>431.115,70</u>
<b>III. Zuführung zum Versorgungsbereich</b>		
	<u>4.000.570,75</u>	<u>4.841.790,80</u>
<b>Ergebnis Vermögensverwaltungsbereich</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>B. Versorgungsbereich</b>		
<b>I. Erträge</b>		
1. Zuschüsse Geistliche	3.805.785,05	8.201.365,07
2. Zuschüsse Laien	1.703.042,33	126.119,37
3. Zuschüsse Haushälterinnen	46.581,90	- 127.198,90
4. Zuschüsse Lehrer	2.137.982,46	2.698.313,80
5. Vermögensverwaltungsüberschuss Geistliche	3.277.804,81	3.984.201,30
6. Vermögensverwaltungsüberschuss Laien	303.797,01	384.204,31
7. Vermögensverwaltungsüberschuss Haushälterinnen	31.372,02	42.978,84
8. Vermögensverwaltungsüberschuss Lehrer	387.596,91	430.406,35
	<u>11.693.962,49</u>	<u>15.740.390,14</u>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Versorgung Geistliche	9.582.750,61	9.613.543,39
2. Versorgung Laien	888.158,73	927.052,75
3. Versorgung Haushälterinnen	91.716,95	103.704,33
4. Versorgung Lehrer	1.133.150,01	1.038.534,39
	<u>11.695.776,30</u>	<u>11.682.834,86</u>
<b>III. Veränderung der Deckungsrückstellungen</b>		
1. Ausgleich über Deckungsstock Geistliche	2.499.160,75	- 2.572.022,98
2. Ausgleich über Deckungsstock Laien	- 1.118.680,61	416.729,07
3. Ausgleich über Deckungsstock Haushälterinnen	13.763,03	187.924,39
4. Ausgleich über Deckungsstock Lehrer	- 1.392.429,36	- 2.090.185,76
	<u>1.813,81</u>	<u>4.057.555,28</u>
<b>Ergebnis Versorgungsbereich</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



**Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.**  
**Essen**

**Anhang für das Haushaltsjahr 2021**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Verein wurde am 20. November 1973 gegründet und ist am 1. Februar 1974 unter der Nr. 2246 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Essen eingetragen worden.

Zweck des Vereins ist:

- a) die Sicherung der Alters- und Behindertenversorgung der Priester des Bistums Essen und des Kathedrankapitels zu Essen,
- b) die Sicherung der Alters- und Behindertenversorgung der Laienbediensteten mit beamtenähnlichem Status des Bistums Essen und des Kathedrankapitels zu Essen sowie die Versorgung der Witwen und Waisen dieser Laienbediensteten,
- c) die Sicherung der Alters- und Behindertenversorgung der Lehrer/innen an den Schulen in Trägerschaft des Bistums Essen mit beamtenähnlichem Status sowie der Versorgung deren Witwen/Witwer und Waisen,
- d) die Sicherung der Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums Essen und des Kathedrankapitels zu Essen nach Maßgabe der Satzung des Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerkes in der jeweils gültigen Fassung,
- e) die Zuwendung von Mitteln des Vereins an das Bistum Essen zur Verwendung für kirchliche Zwecke, soweit der Verein über mehr Deckungskapital verfügt, als nach Maßgabe versicherungsmathematischer Gutachten für Satzungszwecke erforderlich ist.

Die Verwirklichung des Vereinszwecks soll insbesondere erreicht werden durch:

- Entgegennahme von Sach-, Geld- und Dienstleistungen des Bistums Essen und des Kathedrankapitels zu Essen sowie von Spenden;
- Verwaltung des Vereinsvermögens unter Beachtung der Vorschriften des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung;
- Erstattungen von Versorgungsleistungen an das Bistum Essen, das Kathedrankapitel zu Essen und an das Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk, soweit diese Versorgungsleistungen nicht von dritter Seite erbracht werden.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO (Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung). Der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes Essen-NordOst datiert vom 1. Oktober 2019 für die Jahre 2016 bis 2018. Mit ihm wurde der Versorgungs-Fonds nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Die buchungspflichtigen Ereignisse und Vorgänge des Versorgungs-Fonds Bistum Essen werden auf der Basis der doppelten kaufmännischen Buchführung verarbeitet. Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bzw. zu Wiederbeschaffungswerten angesetzt, Schulden mit dem Rückzahlungsbetrag. Sachanlagevermögen besitzt der Versorgungs-Fonds nicht. Die Verwaltung erfolgt durch die Hauptabteilung 2, Finanzen und bischöfliche Immobilien, Abteilung Haushalt und Rechnungswesen. Der Versorgungs-Fonds hat keine eigenen Angestellten.

Der Jahresabschluss des Versorgungs-Fonds besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und dem Anhang.

Die Gliederungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) entsprechen den Vorgaben der Anlagen 2 und 3 der "Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie sowie den Hinweisen für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz für das Bistum Essen" (in Kraft getreten mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt Stück 1 Nr. 53/2010 am 15. Januar 2010).

### **Rechtliche Grundlagen der Rechnungslegung und des Jahresabschlusses**

Den weiteren rechtlichen Rahmen für die Rechnungslegung und den Jahresabschluss bilden folgende Regelungen:

Die am 1. August 2014 verabschiedete **Haushaltsordnung für das Bistum Essen (HOBE)**. Nach dieser Neufassung der HOBE ist die Rechnungslegung nach den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu führen (§ 15 Abs. 2 HOBE).



## **Vereinbarung zwischen Bistum Essen und Versorgungs-Fonds**

Mit Vertrag vom 23. Januar 1996 haben das Bistum Essen und der Versorgungs-Fonds eine Vereinbarung getroffen. Demnach ist der Verein bereit, für das Bistum Essen folgende Besorgungen unentgeltlich zu übernehmen:

- Entgegennahme von Sach-, Geld- und Dienstleistungen des Bistums Essen und des Kathedralekapitels zu Essen sowie von Spenden,
- ordnungsgemäße Verwaltung des Vereinsvermögens unter Beachtung der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung sowie
- Erstattung der Versorgungsleistungen im Sinne der Vereinssatzung an das Bistum Essen, das Kathedralekapitel zu Essen und das Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk, soweit diese Versorgungsleistungen unmittelbar vom Bistum Essen, vom Kathedralekapitel zu Essen und vom Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk zu tragen sind und nicht von dritter Stelle erbracht werden.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V., Essen, handelt es sich um ein Treuhandvermögen des Bistums Essen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Aus diesem Grund wird ein Jahresabschluss entsprechend §§ 265 ff. HGB nachgebildet und auf einen Ausweis des Treuhandvermögens und der Treuhandschulden unter der Bilanz verzichtet. Dies ermöglicht einen besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gem. §§ 238 ff. sowie §§ 252, 253, 255 HGB wurden beachtet. Sofern in der HOBE ergänzende Regelungen getroffen sind, wurden diese angewendet.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Aufgrund vorsichtiger Bewertung wurde grundsätzlich auf den gegebenenfalls niedrigeren Kurswert zum Abschlussstichtag abgeschrieben. Bei Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und bei denen kein Ausfallrisiko erkennbar ist (Rating innerhalb der Investmentgrade), wird nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen. Hierdurch sollen Bewertungsänderungen z. B. durch Änderung der Marktzinsen vermieden werden, wenn sich diese bis zur Fälligkeit voraussichtlich wieder ausgleichen werden.

**Forderungen, Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Die Höhe der **Deckungsrückstellungen für Pensionsverpflichtungen des Bistums Essen** für Geistliche, deren Haushälterinnen, Laien und Lehrer entsprechen der Höhe nach den Pensionsverpflichtungen gem. den Gutachten der Firma Karras abzgl. der stillen Reserven in den Finanzanlagen des Vereins.

Die **Altersversorgungsverpflichtungen** werden nach § 253 (2) Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten zehn Jahre für Pensionen bzw. der letzten sieben Jahre für Beihilfen abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Für die Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Dabei wurde der o. g. (Markt-)Zinssatz von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) und speziell für Beihilfen der 7-Jahres-Durchschnittszins von 1,35 % zugrunde gelegt (Vorjahr: 1,60 %). Erwartete Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen wurden wie folgt berücksichtigt:

- Geistliche (Dynamisierung 2,5 %, Dynamisierung Beihilfen 3,0 %)
- Haushälterinnen (Dynamisierung 1,0 %)
- Beamtenähnlich angestellte Mitarbeiter des Bistums (Dynamisierung 2,5 %, Dynamisierung Beihilfen 3,0 %)
- Beamtete Lehrkräfte (6-prozentiger Anteil des Bistums, Dynamisierung 2,5 %, Dynamisierung Beihilfen 3,0 %)

**Beihilfe-Verpflichtungen** werden unverändert zum Vorjahr mit einem Zuschlag von 19,0 % für Geistliche bzw. 24,75 % für Laien bzw. 22,5 % für Lehrer auf den jeweils ermittelten Barwert in die Bewertung einbezogen. Entsprechend der geänderten Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer werden diese Verpflichtungen nicht mehr wie Pensionsverpflichtungen mit dem Durchschnittssatz der vergangenen zehn Jahre, sondern mit dem Durchschnittssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für 2021 betrug der Zinssatz 1,35 % (Vorjahr: 1,60 %).

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht gebildet worden.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Entwicklung und Zusammensetzung des Finanzanlagevermögens im Sinne des § 268 Abs. 3 HGB verweisen wir auf die nachfolgende Tabelle.

	<b>Anschaffungs- kosten</b>	<b>Abschreibung kumuliert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Zu-/Abgang</b>	<b>Zuschreibung</b>	<b>Abschreibung</b>	<b>Buchwert</b>
	<b>01.01.2021</b>	<b>01.01.2021</b>	<b>01.01.2021</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	<b>31.12.2021</b>
Anleihen	83.283.672,41	178.009,91	83.105.662,50	-4.195.730,00	0,00	295.158,12	78.614.774,38
Fondsanteile	128.726.945,59	381.830,80	128.345.114,79	2.048.907,21	248.880,92	629.277,56	130.013.625,36
Beteiligungen	12.000.000,00	0	12.000.000,00	0	0	0	12.000.000,00
Festgelder	3.100.000,00	0	3.100.000,00	-1.600.000,00	0	0	1.500.000,00
<b>Summe</b>	<b>227.110.618,00</b>	<b>559.840,71</b>	<b>226.550.777,29</b>	<b>-3.746.822,79</b>	<b>248.880,92</b>	<b>924.435,68</b>	<b>222.128.399,74</b>

### Forderungen

Der untenstehende Forderungsspiegel enthält die Forderungen gestaffelt nach ihrer Restlaufzeit (Vorjahreswerte in Klammern):

	<b>Stand</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit von</b>	
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<b>31.12.2020</b>	<b>bis zu 1 Jahr</b>	<b>über 1 Jahr</b>
Forderungen aus Abgrenzung Wertpapiererträge	978.648	978.648	0
	(988.003)	(988.003)	(0)
	<b>978.648</b>	<b>978.648</b>	<b>0</b>
	<b>(988.003)</b>	<b>(988.003)</b>	<b>(0)</b>

### Entwicklung der Deckungsstöcke

<b>Erforderliche Rückstellung laut Pensionsgutachten für ... [T€]</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Priester</b>	<b>Laien</b>	<b>Haushälterinnen</b>	<b>Lehrer</b>	<b>Summe</b>
2014	140.330	15.189	3.082	11.967	<b>170.568</b>
2015	148.196	16.715	3.060	13.704	<b>181.675</b>
2016	144.990	16.121	2.811	14.333	<b>178.255</b>
2017	166.427	17.645	2.745	15.581	<b>202.398</b>
2018	184.619	18.970	2.767	18.070	<b>224.426</b>
2019	191.817	18.599	2.137	20.546	<b>233.099</b>
2020	200.276	18.648	1.945	23.448	<b>244.317</b>
2021	208.061	20.634	2.002	26.291	<b>256.987</b>

Werte ohne Stille Reserven (= Buchwerte lt. HGB im Versorgungs-Fonds e.V.) [T€]					
Jahr	Priester	Laien	Haushälterinnen	Lehrer	Summe
2014	135.869	14.706	2.984	11.586	<b>165.145</b>
2015	142.364	16.057	2.940	13.165	<b>174.526</b>
2016	140.169	15.585	2.718	13.857	<b>172.329</b>
2017	157.105	16.608	2.564	14.660	<b>190.937</b>
2018	179.162	18.343	2.650	17.511	<b>217.666</b>
2019	174.749	16.851	1.885	18.878	<b>212.363</b>
2020	177.320	16.435	1.697	20.968	<b>216.420</b>
2021	174.821	17.553	1.683	22.361	<b>216.418</b>

Die volle Deckung der Pensionsverpflichtungen des Bistums durch den Versorgungs-Fonds e. V. ergibt sich durch die stillen Reserven in Höhe von T€ 40.569. Diese dürfen in der Bilanz des Versorgungs-Fonds e. V. nicht ausgewiesen werden, da es sich um unrealisierte Gewinne handelt.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 15.419.

**Rückstellungen** bestehen für Beratungs- und Prüfungsleistungen.

Die **Verbindlichkeit** gegenüber dem Bistum aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Zeitwert des Vermögens und den Pensionsverpflichtungen beträgt € T€ 8.681. Sie haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

#### **Haftungsverhältnisse**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

#### IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung **im Vermögensverwaltungsbereich** besteht aus folgenden Positionen.

##### Erträge

	EUR		Differenz	
	Berichtsjahr	Vorjahr	abs. TEUR	%
Wertpapier-/Beteiligungserträge	5.021.079,46	5.018.730,03	2	0
Zinserträge Festgelder	33.477,78	82.900,00	-49	60
Sonstige Erträge	23.831,44	171.276,47	-147	86
Insgesamt	5.078.388,68	5.272.906,50	-195	4

##### Aufwendungen

	EUR		Differenz	
	Berichtsjahr	Vorjahr	abs. TEUR	%
Veräußerungsverluste	-74.250,00	-3.440,00	-71	-2058
Abschreibungen	-924.435,68	-359.618,01	-565	-157
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-79.132,25	-68.057,69	-11	-16
Insgesamt	-1.077.817,93	-431.115,70	-647	-150

In 2021 konnte der Versorgungs-Fonds damit einen Überschuss aus der Vermögensverwaltung in Höhe von T€ 4.001 erwirtschaften.

##### Ergebnisverwendung

Der Überschuss aus dem Vermögensverwaltungsbereich wird entsprechend dem jeweiligen Bedarf den einzelnen Deckungsstöcken gutgeschrieben, so dass der Zuschuss des Bistums an den Versorgungs-Fonds zur auskömmlichen Finanzierung entsprechend niedriger ausfallen kann.

#### V. Sonstige Angaben

##### Bezüge der Mitglieder des Vorstandes

Für ihre Tätigkeit erhielten die Mitglieder keine Vergütung.

## **Angaben zu den Organen**

Die Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand und
- b) die Mitgliederversammlung.

### **Mitglieder des Vorstands sind:**

- Joachim Strötges, Leiter Haushalt- und Rechnungswesen, Essen (stellv. Vorsitzender),
- Dr. Kai Reinhold, Domkapitular, Essen und
- Claus Zielinski, Justitiar, Düsseldorf.

### **Mitglieder des Vereins**

Mitglieder des Vereins sind zum 31. Dezember 2021:

#### a) geborene Mitglieder

- der Bischöfliche Generalvikar des Bistums Essen,
- der/die Leiter/in des Dezernates „Personal/Pastoral“ im Bischöflichen Generalvikariat,
- der/die Leiter/in des Dezernates „Personalverwaltung und -service“ im Bischöflichen Generalvikariat,
- der/die Leiter/in der Hauptabteilung „Finanzen und bischöfliche Immobilien“ im Bischöflichen Generalvikariat,
- der/die Leiter/in der Abteilung „Haushalt und Rechnungswesen“ der Hauptabteilung „Finanzen und bischöfliche Immobilien“ im Bischöflichen Generalvikariat,
- der Dompropst des Kathedralkapitels zu Essen sowie
- der/die Justitiar/in des Bischöflichen Generalvikariates in Essen.

b) zu wählende Mitglieder

- ein vom Priesterrat gewählter Priester des Bistums Essen,
- ein/e von den Schulleiter/innen mit beamtenähnlichem Status der in Trägerschaft des Bistums Essen stehenden Schulen aus deren Reihen gewählte/r Vertreter/in,
- ein/e von der Mitarbeitervertretung des Bistums Essen gewählte/r Vertreter/in, bevorzugt aus dem Kreis der Laienmitarbeiter/innen mit beamtenähnlichem Status.

Essen, 30. Juni 2022

Der Vorstand

Dr. Kai Reinhold

Joachim Strötges

Claus Zielinski